



Verhaltenskodex für die Mitarbeitenden des Aarhus

Die folgenden Grundsätze und Richtlinien des Verhaltenskodex sind Bestandteil dieser Verpflichtungsvereinbarung. Die Mitarbeitenden erklären mit ihrer Unterschrift ihr Einverständnis und verpflichten sich diese einzuhalten.

1. Auftrag der Stiftung Aarhus

Die Stiftung Aarhus führt eine Sonderschule mit Internatsangebot für Kinder und Jugendliche mit einer Körper- und Mehrfachbehinderung sowie Wohn- und Beschäftigungsgruppen WBGs für Erwachsene mit einer Körper- und Mehrfachbehinderung.

2. Ausgangslage und grundsätzliche Anforderungen an Mitarbeitende

Die Mitarbeitenden sind bereit, sich im Rahmen ihres Arbeitsauftrags für die Zielsetzungen der gesamten Stiftung Aarhus und der untergeordneten Organisationseinheiten zu engagieren und sich gegenüber der Stiftung Aarhus loyal zu verhalten. Es wird vorausgesetzt, dass die Mitarbeitenden die in der Stiftung Aarhus geltenden Grundlagenpapiere und Richtlinien kennen und sich bei ihrer Arbeit an diese halten.

In der Stiftung Aarhus wird Wert darauf gelegt, dass zwischen den Mitarbeitenden und bei der Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine Kultur von gegenseitiger Aufmerksamkeit, Wertschätzung, Respekt und Achtsamkeit gepflegt wird. Mitarbeitende tragen durch ihr Verhalten und das Gewährleisten ihrer vollen Aufmerksamkeit bei der Verrichtung ihres Arbeitsauftrags zu einem angenehmen Klima bei. Bei eingeschränkter Arbeitsfähigkeit aufgrund von gesundheitlichen oder persönlichen Problemen sind die Vorgesetzten zu informieren.

Die Mitarbeitenden tragen durch die Bereitschaft zur persönlichen und professionellen Weiterbildung und –entwicklung und durch ihre konstruktive Mitarbeit bei Entwicklungsprozessen zur Sicherung der Qualität der eigenen Arbeit aber auch der gesamten Stiftung Aarhus bei.

Die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen in der Stiftung Aarhus sind aufgrund ihrer Körper- oder Mehrfachbehinderung in unterschiedlicher Weise und in verschiedenen Bereichen auf Unterstützung, Anleitung, Anregung, Ermutigung und Beratung durch die Mitarbeitenden angewiesen und befinden sich damit in einem Abhängigkeitsverhältnis zu diesen. Die Mitarbeitenden ihrerseits verfügen aufgrund dieses Machtgefälles in ihrer beruflichen Rolle über Entscheidungs- und Kontrollmöglichkeiten, welche die Gefahr birgt von Fremdbestimmung, Respektlosigkeit und im schlimmsten Fall von Ausbeutung gegenüber dem Menschen mit Behinderung. Alle Mitarbeitenden der Stiftung Aarhus sind auf dieses Machtgefälle und damit verbundene mögliche Problemstellungen sensibilisiert, gehen sorgfältig und reflektiert damit um und begegnen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen respektvoll und wertschätzend.

Bei der Anwendung von freiheitseinschränkenden Massnahmen zum Selbst- und/oder Fremdschutz sind besonders strenge Richtlinien einzuhalten; sie müssen daher immer fachlich begründet, mit den Kinder, Jugendlichen oder erwachsenen Bewohner, mit dem Vorgesetzten besprochen und mit den Angehörigen oder der gesetzlichen Vertretung vereinbart sein. Zudem müssen sie hinsichtlich ihrer Begründung und Durchführung dokumentiert und regelmässig überprüft werden.

Grundsätzlich sind der Bedarf und die Möglichkeiten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen im Rahmen des professionellen Auftrags handlungsleitend und den persönlichen Bedürfnissen der Mitarbeitenden übergeordnet. In der Erziehungs- und Beziehungsarbeit wird keine Form von Gewaltanwendung (physisch, psychisch, verbal) toleriert.

Die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Körper- und Mehrfachbehinderungen erfordert stiftungsübergreifend klare und verbindliche Haltungen und Richtlinien – nicht nur zur Qualitätssicherung, sondern vor allem um die Integrität der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu gewährleisten und um den Mitarbeitenden einen Handlungsrahmen, Sicherheit und Schutz zu bieten.

3. Grundsätze für die Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und ihren Bezugssystemen (Angehörige, gesetzliche Vertretung)

3.1. Beziehungsgestaltung

Die Mitarbeitenden sind sich in jeder Arbeitssituation ihrer Rolle gegenüber den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bewusst und sind bereit, sich im Rahmen ihres Arbeitsauftrags auf alle Persönlichkeiten einzulassen.

- **Gespräche mit dem Bezugssystem:** Um eine Rollenkonfusion zu vermeiden, finden Gespräche mit dem Bezugssystem des Kindes, des Jugendlichen oder des Erwachsenen in den Räumlichkeiten der Stiftung Aarhus statt. Private Besuche führen Mitarbeitende nur mit professionell begründetem Auftrag und nach Rücksprache mit der/dem Vorgesetzten durch.
- **Kooperation mit dem Bezugssystem:** Mitarbeitende setzen sich für eine gute Kooperation mit dem Bezugssystem der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen ein. Die Zusammenarbeit mit dem Bezugssystem ist der allgemeinen Kultur der Stiftung Aarhus entsprechend von Wertschätzung und Respekt geprägt. Es wird darauf geachtet, die vorgegebenen Rollen einzuhalten.
- **Duzen/Siezen:** Um den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit zum Erlernen von sozialen Normen bzgl. dem Duzen und Siezen zu ermöglichen, gelten folgende Bestimmungen: In der Regel sind die Mitarbeitenden mit den Eltern und den gesetzlichen Vertretern per Sie. In der Abteilung Kinder und Jugendliche gilt, dass die Kinder und Jugendlichen die Lehrpersonen, das medizinisch-/pädagogisch-therapeutische Personal und die Mitarbeitenden der Verwaltung siezen. Mit den Mitarbeitenden des Fachbereichs Sozialpädagogik sind die Kinder per du. Kurz vor Austritt der Jugendlichen aus der Abteilung Kinder und Jugendliche ist es möglich, das Du anzubieten. In der Abteilung Erwachsene wird mit den Bewohnerinnen und Bewohnern bei Eintritt vereinbart, wie sie angesprochen werden möchten. Die vereinbarte Ansprache gilt dann für alle Mitarbeitenden fachübergreifend.
- **Umgang mit Gefühlsäusserungen / Körperkontakt:** Die Mitarbeitenden nehmen am Erleben und den geäußerten Gefühlen (Wut, Angst, Trauer, Freude, Neid) der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Anteil – und sind gleichzeitig verantwortlich für einen der Situation und dem Entwicklungsstand des Kindes, des Jugendlichen bzw. des Erwachsenen angemessenen Umgang damit. Körperkontakt stellt zwar ein menschliches Grundbedürfnis dar, kann aber im institutionellen Rahmen zu ambivalenten Situationen führen und muss deshalb professionell begründet und angepasst an den Entwicklungsstand, die jeweilige

Situation und die individuellen Wünsche des betroffenen Kindes, Jugendlichen oder Erwachsenen besonders sorgfältig eingesetzt werden.

- **Liebesgefühle von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gegenüber Mitarbeitenden:** Die Mitarbeitenden nehmen ihnen entgegengebrachte Liebesgefühle wahr und sind verantwortlich für einen angemessenen Umgang damit. Der betroffene Mitarbeiter/die betroffene Mitarbeiterin bespricht die Situation mit dem/der Vorgesetzten und im Team und hält die in diesem Zusammenhang getroffenen Vereinbarungen ein.

3.2. Regelmässige, standardisierte (Pflege-) Situationen

Regelmässige, standardisierte Situationen (Essen, Pflegeverrichtungen, Anziehen, Transfers,...), bei welchen behinderungsbedingt enger körperlicher Kontakt und Nähe notwendig ist, werden in jedem Fall nach fachlicher Absprache durchgeführt und verbindlich mit den Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Bewohnern vereinbart. Eltern bzw. definierte Angehörige werden in der Abteilung Kinder und Jugendliche immer und in der Abteilung Erwachsene nach Bedarf einbezogen. Diese Vereinbarungen müssen schriftlich festgehalten, regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Mitarbeitende können jederzeit transparent über diese Vereinbarungen Auskunft geben. Massagen gehören nicht zu den regelmässigen, standardisierten Situationen und sind im Einzelfall, nach Rücksprache mit der Abteilungsleitung und im Einverständnis mit den gesetzlichen Vertretern schriftlich zu vereinbaren. Die Mitarbeitenden halten sich an diese Vereinbarungen.

- **Pflegeschürzen und Handschuhe:** Für das Durchführen von Pflegeverrichtungen stehen den Mitarbeitenden Pflegeschürzen und Handschuhe zur Verfügung. Sie erlauben einerseits eine professionelle Abgrenzung und Distanzierung bei der Verrichtung von körperlich sehr nahen und intimen Pflegehandlungen, andererseits dienen sie gewissen hygienischen Ansprüchen. Hier ist vor allem erstere Funktion gemeint. Nach Eintritt in die Pubertät ist deshalb das Tragen von Pflegeschürzen und Handschuhen bei der Verrichtung von Pflegehandlungen (u.a. Assistenz bei WC-Besuchen) Pflicht.
- **Kleidung:** Die Mitarbeitenden der Stiftung Aarhus sind ihrem Auftrag und ihrer Rolle gegenüber den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen angemessen und gepflegt angezogen.

4. Grundsätze für die Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden

4.1. Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Voraussetzung für die erfolgreiche, d.h. zielgerichtete und qualitativ hochstehende Umsetzung des Kernauftrags der Stiftung Aarhus ist eine gut funktionierende interdisziplinäre Zusammenarbeit – erst durch die Summe aller päd/-agogischen, therapeutischen und medizinischen Bemühungen können die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen ein möglichst hohes Mass an Selbstbestimmung und Selbstverantwortlichkeit erreichen.

Die Mitarbeitenden setzen sich im Rahmen ihres Arbeitsauftrags zum Erreichen der vereinbarten Ziele ein und bringen sich in der interdisziplinären Zusammenarbeit konstruktiv und zielorientiert ein.

4.2. Konfliktlösung

Die Mitarbeitenden suchen bei Unklarheiten, Meinungsverschiedenheiten und Konflikten im Rahmen ihrer Kompetenzen mit den direkt Beteiligten das Gespräch und arbeiten bei der Lösungsfindung konstruktiv mit. Können die direkt Beteiligten keine Lösung finden oder liegt die



betreffende Problematik nicht im Bereich der Kompetenzen der Beteiligten, ist die Vorgesetzte/der Vorgesetzte einzubeziehen.

5. Datenschutz und Schweigepflicht

Die Stiftung Aarhus lehnt sich bezüglich der Regelungen zum Datenschutz grundsätzlich an die geltenden Bestimmungen des Kantons Bern an.

Die Mitarbeitenden stehen unter Schweigepflicht und dürfen im Rahmen ihrer Arbeitstätigkeit erfahrene vertrauliche Daten und Informationen über Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie deren Bezugssystem nicht weitergeben. Das Gleiche gilt für den Umgang mit vertraulichen Daten und Informationen über Mitarbeitende.

6. Vorgehen bei Übertretungen

Die Mitarbeitenden der Stiftung Aarhus reflektieren und überprüfen regelmässig ihre professionelle Rolle gegenüber den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und sind bereit, ihr fachliches Handeln transparent zu machen. Eigene oder beobachtete Übertretungen sind dem/der Vorgesetzten zu melden. Diese/dieser ist verpflichtet, diese Meldung sorgfältig zu beurteilen und die notwendigen weiteren Schritte einzuleiten.

7. Verpflichtungserklärung

Der Verhaltenskodex wurde im Rahmen der Bewerbungsgespräche besprochen und ist Bestandteil des Arbeitsvertrags.

Der/die Unterzeichnende verpflichtet sich, die im Verhaltenskodex formulierten Grundsätze und Richtlinien umzusetzen und einzuhalten.

Ort/Datum:

Ort/Datum:

ArbeitnehmerIn

direkte/r Vorgesetzte/r